

# Hinweise zum Berufsausbildungsvertrag

## Allgemeines:

Nach dem Berufsbildungsgesetz hat der Ausbildende unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis zu beantragen. Eine Ausfertigung der Vertragsniederschrift ist beizufügen. Entsprechendes gilt bei Änderungen wesentlicher Vertragsinhalte.

Für die Vertragsniederschrift steht Ihnen ein Formular zur Verfügung. Jedes Exemplar des Vertrages muss original von den Vertragsparteien unterzeichnet werden (bei Jugendlichen auch von den gesetzlichen Vertretern).

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Eintragung einzureichen:

- Berufsausbildungsvertrag in vierfacher Ausfertigung
- Ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung (nur für Jugendliche)
- Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten allgemein bildenden Schule
- Kopie des Abschlusszeugnisses vorangegangener Berufsausbildung, falls vorhanden
- betrieblicher Ausbildungsplan

Die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ist kostenpflichtig. Die Gebühr in Höhe von 50,00 Euro wird Ihnen in einem gesonderten Bescheid in Rechnung gestellt. Sofern die Eintragung nicht unverzüglich beantragt wird, wird zusätzlich zur regulären Eintragungsgebühr eine Verzugsgebühr in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

## Vertragspartner:

**Ausbildender:** Betriebsinhaber/-in bzw. Geschäftsführer/-in des Ausbildungsbetriebes (Betrieb muss als Ausbildungsstätte von der zuständigen Behörde anerkannt sein)

**Ausbilder:** Person, die die Ausbildung durchführt (die Anerkennung als Ausbilder für den entsprechenden Ausbildungsberuf muss vorliegen - Ausbildungsbefugnis).

**Auszubildender:** Person, die zur Berufsausbildung eingestellt wird. Bei Jugendlichen muss/müssen auch der/die gesetzliche/-n Vertreter angegeben werden.

## Weitere Hinweise zum Vertragsvordruck:

### Ausbildungsberuf:

Die genaue Bezeichnung des Berufes, lt. Verordnung bzw. Regelung über die Berufsausbildung für den jeweiligen Ausbildungsberuf und die Fachrichtung (soweit zutreffend) sind anzugeben.

### A. Ausbildungsdauer:

Die reguläre Ausbildungszeit beträgt 36 Monate (3 Jahre). Die Dauer des Ausbildungsverhältnisses ist mit dem Datum des Ausbildungsbeginns und des Ausbildungsendes anzugeben (z.B. 01.08.2017 – 31.07.2020). Eine Verkürzung der regulären Ausbildungszeit ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, nähere Informationen erhalten Sie dazu von Ihrem/Ihrer zuständigen Ausbildungsberater/-in.

### Probezeit:

Jedes Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Sie muss mindestens 1 Monat und darf höchstens 4 Monate betragen.

### B. Vergütung:

Der/die Ausbildende hat dem/der Auszubildenden spätestens zum Ende des laufenden Kalendermonats eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Vergütung ist nach dem Lebensalter zu bemessen und muss mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigen. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Tarifvertrag. Bei nichttarifgebundenen Betrieben liegt eine angemessene Vergütung nur dann vor, wenn sie 80 % der laut Tarifvertrag vorgeschriebenen Vergütung nicht unterschreitet. Die Ausbildungsvergütung ist u.a. für die Dauer des Berufsschulbesuches, der Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte und für Prüfungszeiten zu zahlen. Hinsichtlich der Bruttovergütung können Vereinbarungen über die Anrechnung von Sachleistungen getroffen werden.

C. Urlaubsanspruch:

Maßgebend für die Berechnung des Urlaubes ist grundsätzlich das Kalenderjahr (= Urlaubsjahr), nicht das Ausbildungsjahr. Entscheidend für die Berechnung des Urlaubsanspruches ist das Alter des/der Auszubildenden zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.

Für Jugendliche unter 18 Jahre richtet sich die Mindestanzahl der Urlaubstage nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Auszubildende die am 1. Januar des Kalenderjahres <b>noch nicht</b>	jährlicher Urlaubsanspruch
16 Jahre alt	30 Werktage
17 Jahre alt	27 Werktage
18 Jahre alt	25 Werktage

Auszubildende, die am 1. Januar des Kalenderjahres das **18. Lebensjahr** vollendet haben, erhalten mindestens **24** Werktage (Bundesurlaubsgesetz). Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.

Besteht ein Ausbildungsverhältnis bereits zum 1. Januar eines Jahres und wird nach dem 30.06. dieses Jahres beendet, so steht dem/der Auszubildenden der volle Jahresurlaub für das Kalenderjahr zu. Eine Zwölfteilung des Urlaubsanspruches bis zur Beendigung der Ausbildung ist in diesen Fällen unzulässig.

D. Regelmäßige Ausbildungszeit:

Die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit ist in der Vertragsniederschrift anzugeben. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz darf die Ausbildungszeit des/der Jugendlichen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) täglich 8 Stunden und wöchentlich 40 Stunden nicht überschreiten.

E. Ausbildungsnachweis:

Die Form des Führens des schriftlichen Ausbildungsnachweises ist anzugeben.

F. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte:

Für einzelne Berufe wurden durch den Berufsbildungsausschuss des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V Beschlüsse zur Teilnahme an Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung gefasst (Anlage 1). Die von dem/der Auszubildenden zu besuchenden Kurse sind anzugeben. Bei Verbundauflagen des Betriebes, müssen die Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebes im Berufsausbildungsvertrag festgelegt werden.

G. Sonstige Vereinbarungen, Rechtswirksame Nebenabreden:

Sofern zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden, sind diese schriftlich festzuhalten und von allen Vertragspartnern zu unterschreiben. Diese Vereinbarungen sind Bestandteil des Vertrages und der zuständigen Stelle in entsprechender Anzahl vorzulegen.

H. Die nachfolgenden Bedingungen:

Die auf der zweiten Seite benannten Punkte sind feste Vertragsbestandteile und müssen jeder Vertragsniederschrift beiliegen.

Besonderheiten:

Bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit Minderjährigen ist zu beachten, dass

- der Vertrag durch den/die gesetzlichen Vertreter unterzeichnet ist
- die Bescheinigung der ärztlichen Erstuntersuchung vorliegt

Nichtregistrierung:

Sofern die Inhalte des vorgelegten Berufsausbildungsvertrages nicht den Mindestanforderungen entsprechen und eine Änderung der Angaben durch den/die Auszubildende/-n nicht erfolgt, kann der Ausbildungsvertrag nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden (§ 35 BBiG).

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr/e zuständige/-r Ausbildungsberater/-in zur Verfügung.  
Die Ausbildungsberatung erreichen Sie bei dem:

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern  
Dezernat 140 zuständige Stelle Berufsbildung Land- und Hauswirtschaft  
18003 Rostock, Postfach 10 20 64

Telefon: +49 381 4035-0 | Fax: +49 381 4001510 | E-Mail: [poststelle@lalf.mvnet.de](mailto:poststelle@lalf.mvnet.de)

Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung lt. Beschluss des Berufsbildungsausschuss des  
Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V

Beruf	Lehrgangsbezeichnung	Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung (AP)
Landwirt/-in	- Bodenbearbeitungstechnik und Drilltechnik (PP) - Pflanzenschutztechnik und Düngung (PP) - Erntetechnik-Futterproduktion und Mähdrusch (PP) - Rinderhaltung (TP) - Schweinehaltung (TP)	Pflanzenproduktion (PP): 2 von 3 Kursen  Tierproduktion (TP): 1 von 2 Kursen
	- melktechnologische Grundlagen	keine Zulassungsvoraussetzung
Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	- Grundkurs Verwendung von Pflanzen - Motorsägenausbildung – AS Baum I - Pflanze II - Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen - Erstellung von Belagsflächen - Begrünung von Bauwerken - Vermessung und Baustellenabwicklung - Naturstein und Pflanzenverwendung - Bau- und Vegetationstechnik	bei dreijähriger Ausbildung: 7 von 8 Kursen bei zweijähriger Ausbildung: 5 von 8 Kursen Dabei sind zu absolvieren im 1. Lehrjahr - 2 Lehrgänge 2. Lehrjahr - 2 Lehrgänge 3. Lehrjahr - 3 Lehrgänge
Gärtner/-in, Fachrichtungen Zierpflanzenbau; Gemüsebau; Friedhofsgärtnerei; Obstbau; Baumschule	- Technik und Verfahren im Gartenbau – P2 (1. Lehrjahr) - Technik und Vermarktung – P3 (2. Lehrjahr) - Sachkunde Pflanzenschutz – P1 (3. Lehrjahr)	Teilnahme an den genannten Kursen
Tierwirt/-in, Fachrichtung Rinderhaltung	- Rinderhaltung 1 - Technik - Rinderhaltung 3	Teilnahme an den genannten Kursen
	- melktechnologische Grundlagen	keine Zulassungsvoraussetzung
Tierwirt/-in, Fachrichtung Schweinehaltung	- Schweinehaltung 1 - Technik 1 - Schweinehaltung 3	Teilnahme an den genannten Kursen
Tierwirt/-in, Fachrichtung Schäferei	- Schafhaltung 1 - Schafhaltung 2 - Schafhaltung 3	Teilnahme an den genannten Kursen
Pferdewirt/-in, Fachrichtung Pferdehaltung und Service	- Kommunikation; Bewegen und Vorstellen von Pferden - Technik - Pferde bewegen	Teilnahme an den genannten Kursen
Pferdewirt/-in, Fachrichtung Pferdezucht	- Kommunikation; Bewegen und Vorstellen von Pferden - Technik - Eigenbestandsbesamung	Teilnahme an den genannten Kursen
Pferdewirt/-in, Fachrichtung Klassische Reitausbildung	- Kommunikation; Bewegen und Vorstellen von Pferden - Technik - Pferde bewegen	Teilnahme an dem genannten Kurs
Fachkraft Agrarservice	- Schlepper, Bodenbearbeitung, Bestelltechnik, Düngung - Erntetechnik - Sachkunde Pflanzenschutz und kundenorientierte Kommunikation	Teilnahme an den genannten Kursen
Fischwirt/-in	- Be- / Verarbeitung und Vermarktung der Betriebserzeugnisse - Netzarbeiten Teil 1 - Netzarbeiten Teil 2	
	- Grundfertigkeiten Schweißen - einfache Reparaturen	keine Zulassungsvoraussetzung
Milchtechnologe/-in	- Grundlagen der Herstellung von Konsummilch und Milchprodukten - Herstellen von Konsummilch und Milchprodukten Teil 1 - Herstellen von Konsummilch und Milchprodukten Teil 2	Teilnahme an den genannten Kursen
Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in	- Grundlagen chemisch-physikalischer und mikrobiologischer Laborpraxis und sensorischer Prüfungen - Chemisch-physikalische und mikrobiologische Laborpraxis und sensorische Prüfungen, Teil 1 - Chemisch-physikalische und mikrobiologische Laborpraxis und sensorische Prüfungen, Teil 2	Teilnahme an den genannten Kursen
Forstwirt/-in	- Motorkettensäge und Werkzeugkunde - Waldwirtschaft und Landschaftspflege - Rückeausbildung mit Trag- und Seilschlepper - inkl. Schulung am Simulator	Teilnahme an den genannten Kursen
Hauswirtschafter/-in	- Textilreinigungs- und Textilpflegemaßnahmen - Ausbesserungsarbeiten	Teilnahme an den genannten Kursen bis zur Zwischenprüfung